

Erfreulicherweise konnten die latenten Spannungen zwischen dem offiziellen Israel und den jüdischen Gemeinden in Deutschland – wie können Juden freiwillig im Land der Täter leben?! – weitgehend überwunden werden: Hatte Präsident *Eser Weitzmann* bei seinem Staatsbesuch 1996 die in Deutschland lebenden Juden öffentlich aufgefordert, schleunigst nach Israel auszuwandern (*Theodor Wallau*, 1996-2000), so nahm sein Nachfolger *Moshe Katsav* 2003 an der Einweihung der Wuppertaler Synagoge teil, und der jetzige Botschafter *Shimon Stein* bekennt, seine ursprünglichen Vorbehalte aufgegeben zu haben.

Insgesamt wird hier trotz aller gebotenen Vorsicht eine vierzigjährige Erfolgsgeschichte erzählt, auch wenn nicht alle *Rudolf Dreßlers* (seit 2000) Wort vom „Beziehungswunder“ akzeptieren mögen: Als der erste deutsche Botschafter *Rolf Friedemann Pauls* (1965-68) von Steine werfenden Demonstranten empfangen wurde und Bundespräsident *Heinrich Lübke* seinem israelischen Pendant *Asher Ben Natan* (1965-69) deswegen Vorhaltungen machte, hätte wohl niemand für möglich gehalten, dass Deutschland heute wirtschaftlich und politisch zweitwichtigster Partner Israels nach den USA sein würde, dessen Fürsprache in der als pro-arabisch geltenden EU geschätzt und gewürdigt wird.

Ein Bildteil mit zwanzig großenteils aus Privathand stammenden Fotos bringt die handelnden und schreibenden Personen auch optisch nahe.

Herausgeber und Verlag haben ein Buch vorgelegt, das alle lesen sollten, die die Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und Israel und – keineswegs deckungsgleich – Deutschen und Juden verstehen wollen.

Karl Leuteritz

Meinhard Hilf / Stefan Oeter

WTO-Recht

Rechtsordnung des Welthandels

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2005, 738 S., 75,35 EUR, ISBN 3-8329-1085-9

Das von *Meinhard Hilf* und *Stefan Oeter* (beide Hamburg) herausgebrachte Lehrbuch gibt einen systematischen Überblick über alle nennenswerten Regelungsbereiche und Problemfelder des Rechts der Welthandelsorganisation, unter Einbeziehung auch ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen.

Die einleitenden Abschnitte befassen sich auf knapp einem Viertel des Buchumfangs mit dem Begriff und der Entwicklung des internationalen Wirtschaftsrechts, mit der Geschichte der WTO wie auch mit der WTO als Rechtsordnung und Institution. Anschließend wird in breiter Form das materielle Recht dargestellt, unterteilt in die drei Bereiche Warenverkehr, Dienstleistungen und geistiges Eigentum – dieser Teil nimmt die Hälfte des Bandes in Anspruch. Im letzten Viertel folgen einem Abschnitt zur Rechtsanwendung und Streitbeile-

gung im Rahmen der WTO die Darstellungen verschiedener Querschnittbereiche, ehe der Band mit einem Ausblick schließt.

Stefan Oeter leitet mit dem Kapitel „Welthandelsordnung im Spannungsfeld von Wirtschaft, Recht und Politik“ ein und stellt dabei unter anderem die Frage nach der politischen Legitimation der Regeln und Entscheidungen, die die WTO hervorbringt. Er zieht dabei das Fazit, dass eine eher schwache Legitimation besteht über eine Legitimationskette, an deren Ende die nationalen Regierungen als zentrale Akteure von Verhandlungen stehen. Es sei deshalb gut, dass die WTO über keine abgeleitete Rechtsetzungsgewalt verfüge, wie man sie aus dem EG-Kontext kenne. Vor allem durch ihr Streitschlichtungssystem habe sie aber einen entscheidenden Schritt hin zu einer rechtsstaatlichen Ordnung vollzogen. *Stefan Oeter* („Ökonomische Grundlagen des Weltwirtschaftsrechts“) referiert zudem abschließend die politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen des Weltwirtschaftsrechts, unter anderem die Instrumente der Außenwirtschaftspolitik und das Konzept der strategischen Handelspolitik (Freihandel zuzüglich gezielter Korrekturen durch wirtschaftspolitische Eingriffe des Staates). *Saskia Hörmann* („Verfassungsrechtliche Grundlagen des internationalen Handelsrechts“) erläutert im Anschluss verfassungsrechtliche Gesichtspunkte anhand der Beispiele Deutschland, Europäische Gemeinschaften und USA. *Götz J. Götsche* („Historische Entwicklung“) gibt einen Einblick in die Geschichte der Freihandelslehre und leitet damit über zu *Ilka Neugärtners* Überblick über das GATT 1947 („GATT 1947“). *Frithjof Behrens* („Uruguay-Runde und die Gründung der WTO“) schildert beim Verhandlungsverlauf der Uruguay-Runde auch Details insbesondere der bilateralen Verhandlungen zwischen der EG und den USA über die Landwirtschaft. *Götz J. Götsche* („WTO als Rechtsordnung“) schlüsselt die verschiedenen Rechtsquellen und Rechtsprinzipien („WTO-interne und –externe“) auf. Hierbei geht er auch ein auf die GATT- und WTO-Panelberichte und die Appellate Body-Berichte. Erstmals kommt es hier zu einer der zahlreichen Fall-Zusammenfassungen des Lehrbuchs. In grauen Kästen werden – jeweils im passenden Kontext – wichtige Entscheidungen der Streitbelegungsorgane gut und prägnant zusammengefasst und teils der Sachverhalt, teils die Entscheidungsgründe auf einige wesentliche Aussagen reduziert. *Meinhard Hilf* („Organisationsstruktur und das Verfahren der WTO“) stellt den Aufbau und das Entscheidungsverfahren der WTO dar und erläutert diesbezügliche Reformbestrebungen, beispielsweise die Stellung des Sekretariats zu stärken, eine beratende Versammlung der Vertreter nationaler Parlamente zu schaffen - wobei *Meinhard Hilf* die Umsetzbarkeit dieser Idee anzweifelt - und äußere Transparenz herzustellen.

Damit ist der Weg bereitet für die Darstellung des materiellen Rechts der WTO. Breiten Raum nimmt auf mehr als 200 Seiten der Bereich des Warenverkehrs ein. *Tobias Bender* („GATT 1994“) widmet sich dem Bereich GATT 1994 und stellt die tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnisse dar sowie die verschiedenen Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung im Warenverkehr, Meistbegünstigung einerseits, Inländerbehandlung andererseits, schließlich die Ausnahmevorschriften Artikel XX und XXI GATT sowie die Möglichkeit einer befristeten Ausnahmegenehmigung. Er widmet sich später den Bereichen

Dumping, Subventionen und Schutzmaßnahmen. *Sebastian Puth* („Zölle und allgemeine Fragen des Marktzugangs“) beleuchtet den WTO-rechtlichen Rahmen für die Marktzugangshindernisse Zölle und nichttarifäre Marktzugangshindernisse mit Praxiseinblick durch Abbildung eines Auszuges aus der Zugeständnisliste der EG, zwei Falldarstellungen und Hinweis auf die hohen Kosten der Verwaltungsverfahren an der Grenze. *Martin Michaelis* widmet sich eingehend einzelnen Handelsinstrumentarien („Handelsbezogene Investitionsmaßnahmen“, „Zahlungsbilanzbezogene Handelsmaßnahmen“). *Markus W. Gehring* („Staatshandelsländer und –unternehmen“) kreist Fragestellungen um den Staatshandel ein, u.a. zur Definition des Begriffs Staatshandelsunternehmen durch die Vereinbarung zur Auslegung des Artikels XVII GATT. *Kathleen Stranz* geht mit ihrem Beitrag („Ursprungsregeln“) einschlägigen Regelungen im entsprechenden WTO-Übereinkommen auf den Grund. *Kirsten Pfaue* behandelt ebenfalls ein spezielles Übereinkommen („Textilien und Bekleidung“) wie auch *Henning Jessen* („Landwirtschaft“) mit dem WTO-Landwirtschafts-Übereinkommen, und *Henning Jessen* und *Markus W. Gehring* („Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen“) mit technischen Handelshemmnissen und dem TBT-Übereinkommen (Agreement on Technical Barriers to Trade).

Das Recht der Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services) stellt *Martin Michaelis* („Dienstleistungshandel (GATS)“) dar. *Juliane Hernekamp* („Ausgewählte Dienstleistungssektoren“) stellt Regelungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, E-Commerce, elektronische Dienstleistungen und Transportdienstleistungen vor.

Das Recht der handelsrelevanten Aspekte des geistigen Eigentums (Agreement on Trade-related Aspects of Intellectual Property Rights) erläutern *Martin Michaelis* und *Tobias Bender* („Handelsrelevante Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS)“). Sie heben das Spannungsverhältnis zwischen freiem Warenhandel und den Rechten des geistigen Eigentums hervor: Auf der einen Seite stünden der internationale Warenhandel mit dem Ideal des vollständigen Wettbewerbs über alle Staatsgrenzen hinweg, ihm gegenüber die geistigen Eigentumsrechte und das ihnen eigene Territorialitätsprinzip, welches besage, dass ein geistiges Eigentumsrecht nur in dem Land geschützt wird, in dem es erworben worden ist – Immaterialgüter stellten demzufolge kein verkehrsfähiges Gut des internationalen Handels dar. Andererseits könne das Verhältnis von Immaterialgüterrechten und freiem Warenhandel unter einem wettbewerbsrechtlichen Aspekt betrachtet werden: Das TRIPS-Abkommen wolle zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen verhindern, dass Waren, die unter Verletzung von Immaterialgüterrechten hergestellt worden seien, frei zirkulierten – genauso, wie das GATT dem Handel mit gedumpten und subventionierten Waren Grenzen setze. *Martin Michaelis* und *Tobias Bender* nehmen Bezug auf die unterschiedlichen Standpunkte von Industriestaaten und Entwicklungsländern während der Verhandlungen zum TRIPS-Übereinkommen, bevor sie die Konzepte Inländerbehandlung, Meistbegünstigung, Mindestrechte erläutern, das Problem der (nationalen oder internationalen) Erschöpfung ansprechen und die verschiedenen Rechte (u.a. Urheberrecht, Markenrecht, geografische Herkunftsangaben, Patente) und ihre Durchsetzung erläutern.

Soweit die multilateralen Übereinkommen - plurilateral abgeschlossen wurden im Gegensatz dazu das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, mit dem sich *Götz J. Götsche* („Öffentliches Beschaffungswesen“) befasst, und das Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen (hierzu *Ilka Neugärtner* und *Götz J. Götsche* („Handel mit Zivilluftfahrzeugen“)).

Ein Schwerpunkt wird anschließend gesetzt auf die Streitbeilegung. So leitet *Meinhard Hilf* („Das Streitbeilegungssystem der WTO“) auch seinen Abschnitt ein mit einem Zitat *Renato Ruggiero*: Das „Herzstück der WTO“ sei die Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten (Dispute Settlement Understanding, DSU). Er schildert das Streitbeilegungssystem unter dem GATT 1947 und den Ablauf des WTO-Streitbeilegungsverfahrens (Neuerungen z.B.: Umkehrung des Konsens-Prinzips hin zum negativen Konsens, Rechtsmittelverfahren, Sanktionsmöglichkeiten), bevor er sich unter anderem folgenden prozessualen Problemen zuwendet: An die Klagebefugnis seien nur geringe Anforderungen zu stellen. Vertretung durch Rechtsanwälte sei möglich. Amicus curiae briefs hätten, nachdem der Appellate Body Voraussetzungen aufgestellt habe, unter denen er amicus curiae briefs berücksichtigen werde, in der Praxis im Ergebnis keinen Einfluss auf das Streitbeilegungsverfahren, es müssten spezielle Regeln der Transparenz und des Zugangs zu den Spruchkörpern ausgehandelt werden. Offen sei weiterhin, ob auch über Ermessen eröffnende Normen eine abstrakte Normenkontrolle durchgeführt werden könne. Bei der anschließenden Schilderung der Umsetzungsphase betont er die Reformbedürftigkeit und erläutert neben weiteren Sanktionsvorschlägen denjenigen der Zahlung eines Pauschalbetrags oder Zwangsgeldes. *Saskia Hörmann* und *Ilka Neugärtner* („Rechtsschutz Privater“) schildern zum einen die mittelbaren Einflussnahmemöglichkeiten Privater (u.a. Verfahren nach der EG-Handelshemmnisverordnung, amicus curiae briefs), zum anderen die Problematik der weitgehend abgelehnten unmittelbaren Anwendbarkeit des WTO-Rechts, schließlich die mittelbare Anwendbarkeit und diskutieren abschließend Reformansätze für eine verbesserte Rechtsstellung Privater. *Markus W. Gehring* („Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitik (TPRM“) stellt – den Bereich der Streitbeilegung abschließend - den Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitik dar.

Auf dieser breiten Grundlage werden sechs interessante Querschnittsbereiche in den Blick genommen. *Sebastian Puth* widmet sich dem Bereich „WTO und Umwelt“, *Martin Michaelis* und *Henning Jessen* dem Bereich „WTO und Entwicklung“. *Stefan Oeter* und *Anna Petersen* („WTO und Wettbewerb“) zeigen die Notwendigkeit weitergehender WTO-Regeln zum Wettbewerb auf, die Bedenken, die einer multilateralen Wettbewerbsordnung entgegenstehen und international einheitliche Verfahrensregeln als einen Schritt in diese Richtung. *Sebastian Puth* verweist im Bereich „WTO und Sozialstandards“ auf die Zuständigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation. *Saskia Hörmann* zeigt im Kapitel „WTO und Menschenrechte“ einerseits die den Menschenrechten förderlichen Aspekte der WTO, andererseits die diese gefährdenden auf. Die WTO sei mittelbar über ihre Mitglieder an die Menschenrechtspakte gebunden, bei der Diskussion der menschenrechtskonformen Auslegung der WTO-Übereinkommen geht sie u.a. ein auf die Beispielsfälle Zwangslizenzen im

Hinblick auf das Recht auf Gesundheit sowie Konflikte zwischen dem Landwirtschaftsübereinkommen und dem Recht auf Nahrung. Es sei umstritten, ob unilaterale Handelsanktionen zur Förderung der Einhaltung von Menschenrechten zulässig seien. *Fabienne Theune* widmet sich dem Bereich „WTO und Kultur“. *Saskia Hörmann* („Post-Uruguay-Prozess“) schildert Entwicklungen nach Abschluss der Uruguay-Runde, bevor *Meinhard Hilf* und *Stefan Oeter* („Perspektiven der Welthandelsordnung“) abschließend sich den Perspektiven der WTO zuwenden.

Zusammenfassend festgestellt ist es den Autorinnen und Autoren durchweg gelungen, das Recht der WTO fundiert und flächendeckend darzustellen. Das Werk wirkt durch das gute Gesamtkonzept, die einheitliche stilistische Gestaltung und die notwendigen inhaltlichen Verweise als eine in sich geschlossene Einheit. Die Leserschaft erhält zu den verschiedenen Fragestellungen knappe, präzise Überblicke, muss aber auf Detailinformationen, wo nötig, keineswegs verzichten. Ausführliche Literaturhinweise und Streitentscheidungshinweise ermöglichen es, weiter zu recherchieren. Ausgesprochen hilfreich auch das Verzeichnis aller zitierten Entscheidungen der Streitbeilegungsorgane im Anhang. Das Lehrbuch trägt auf diese Weise der großen Bedeutung dieser Entscheidungen Rechnung und wahrt damit den notwendigen Praxisbezug. Es vermittelt überzeugend sowohl den derzeitigen rechtlichen Rahmen als auch die historische Entwicklung, schildert aber auch aktuelle Problemfelder und bietet Lösungsvorschläge. Auch im Blick auf die künftige Entwicklung des WTO-Rechts erhält man allenthalben wertvolle Anregungen.

Es macht Freude, dieses Lehrbuch zu lesen.

Antje Heinen, Düsseldorf

Dirk Nabers / Andreas Ufen (Hrsg.)

Regionale Integration – Neue Dynamiken in Afrika, Asien und Lateinamerika

Schriften des Deutschen Überseeinstituts, Bd. 65, Hamburg, 2005, 170 S., € 20,00, ISBN 3-926953-65-9

Seit dem Ende des kalten Krieges lässt sich weltweit eine Intensivierung regionaler und subregionaler Integrationsprozesse beobachten. Diese mit dem Begriff des „Neuen Regionalismus“ umschriebenen Tendenzen zur Verstärkung der regionalen Kooperation stehen im Zentrum des von *Dirk Nabers* und *Andreas Ufen* herausgegebenen Sammelbandes „Regionale Integration – Neue Dynamiken in Afrika, Asien und Lateinamerika“. Das Buch, welches aus einer Forschungskoopeation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des DÜI hervorgegangen ist, setzt sich zum Ziel, das Wechselverhältnis von Globalisierung und Regionalisierung im interregionalen Vergleich zu analysieren. Hierzu werden unterschiedliche empirische Gegenstände – sieben regionale Institutionen – anhand gleicher